

---

o 26. Jahrgang

o Ausgabetag

03.09.2012

Nr.

15

---

### Inhaltsangabe

**46/2012**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 72.1 F für den Bereich in Frechen südlich der Bahngleise, westlich der Bonnstraße (L183) östlich des Clarenbergweges und nördlich der Dr. Gottfried-Cremer-Allee gemäß § 3 Baugesetzbuch

**47/2012**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Frechen zum 01.01.2009 sowie Entlastung des Bürgermeisters

### **Herausgeber**

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

[www.stadt-frechen.de](http://www.stadt-frechen.de)

## Bekanntmachung der Stadt Frechen

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 72.1 F für den Bereich in Frechen südlich der Bahngleise, westlich der Bonnstraße (L183) östlich des Clarenbergweges und nördlich der Dr. Gottfried-Cremer- Allee gemäß § 3 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 72.1 F für den Bereich in Frechen südlich der Bahngleise, westlich der Bonnstraße (L183) östlich des Clarenbergweges und nördlich der Dr. Gottfried-Cremer-Allee gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung auf Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 18.04.2012 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wurden eine Umweltprüfung, eine schalltechnische Untersuchung sowie eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Die Untersuchungen sind als Anlagen Bestandteil der Begründung

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

**11.09.2012 bis einschließlich 12.10.2012**

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von  
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
donnerstags von  
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
sowie freitags von  
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen  
Der Bürgermeister  
Johann-Schmitz-Platz 1-3  
50226 Frechen*

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplanes erteilt Frau Dettlaff in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-361 während der Dienststunden.

Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.stadt-frechen.de/planen\\_bauen\\_und\\_infrastruktur\\_bauleitplanung.php](http://www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 72.1 F unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

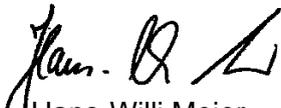
Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

**Datenschutzhinweis:**

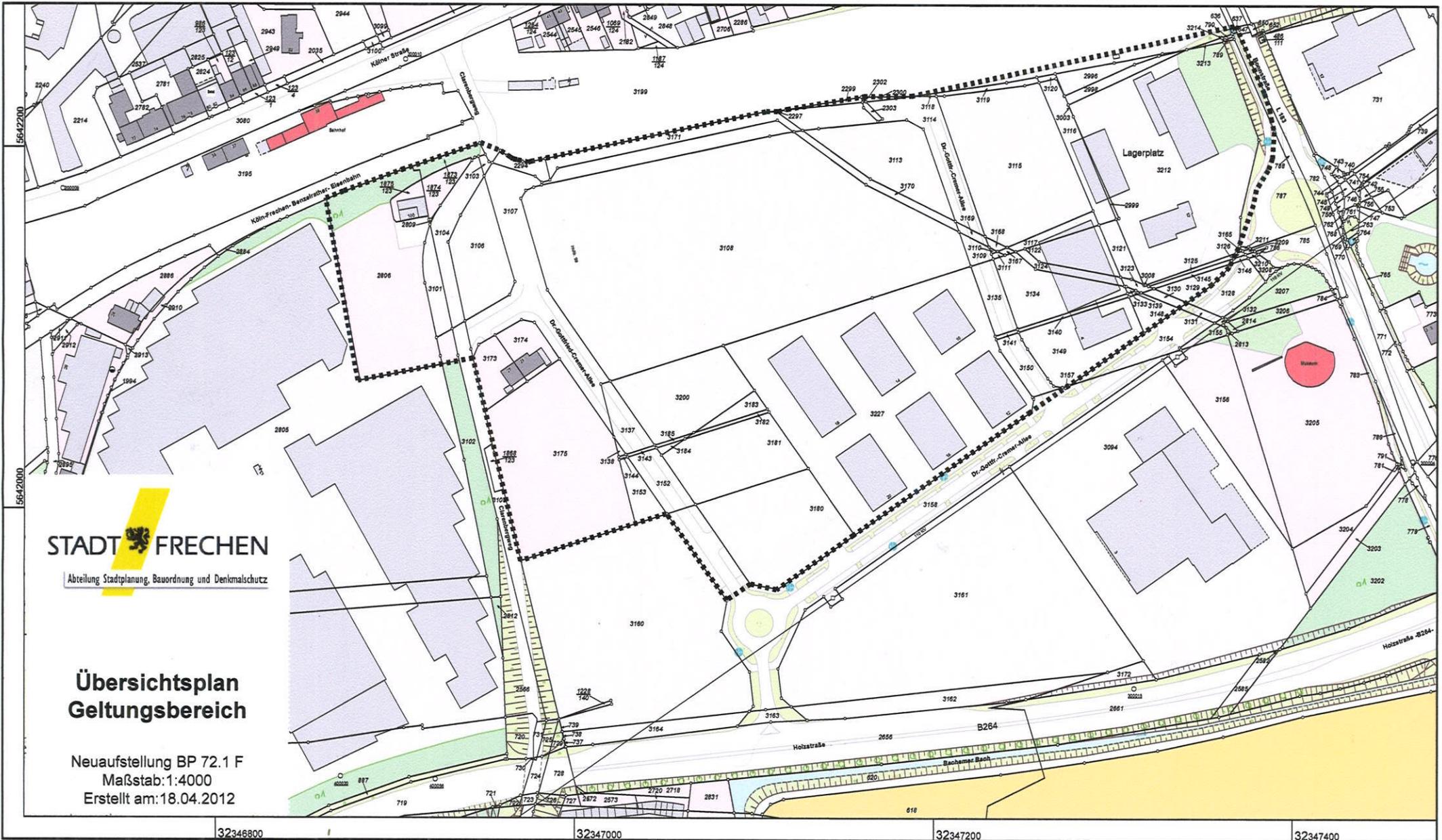
Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 03.09.2012

Der Bürgermeister



Hans-Willi Meier



**STADT FRECHEN**

Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz

## Übersichtsplan Geltungsbereich

Neuaufstellung BP 72.1 F  
Maßstab: 1:4000  
Erstellt am: 18.04.2012

32346800

32347000

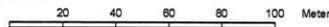
32347200

32347400



**Rhein-Erft-Kreis  
Katasteramt**  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Maßstab 1 : 2000



© Rhein-Erft-Kreis

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 3183  
Flur: 24  
Gemarkung: Frechen  
Dr.-Gottfr.-Cremer-Allee 22, Frechen

Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50228 Frechen

Erstellt: 16.04.2012  
Zeichen:



## **Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Frechen zum 01.01.2009 sowie Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 270ff), die Eröffnungsbilanz der Stadt Frechen zum Bilanzstichtag 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme von 422.096.062,55 Euro festgestellt und dem Bürgermeister für die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Am 06.10.2009 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Frechen eines Dritten als Prüfer für die Prüfung der Eröffnungsbilanz bedient. Die Prüfung wurde vorgenommen durch die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfbericht der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.08.2011 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Frechen zum 01.01.2009 eingehend beraten, ihn als eigenen Prüfbericht übernommen und am 21.09.2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte und vom Rat der Stadt Frechen festgestellte Eröffnungsbilanz wurde dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.04.2012 angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 24.08.2012 mitgeteilt, dass kommunalaufsichtlich keine Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz bestehen.

## Eröffnungsbilanz der Stadt Frechen zum 01.01.2009

Aktiva		
1. Anlagevermögen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		285.779,60 €
1.2. Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	33.850.744,27 €	
1.2.1.2 Ackerland	1.469.255,60 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	133.940,04 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>12.657.630,14 €</u>	48.111.570,05 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.419.277,51 €	
1.2.2.2 Schulen	61.969.389,56 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	21.938.168,49 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>38.459.208,94 €</u>	125.786.044,50 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.558.506,00 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	625.457,99 €	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.173.157,18 €	
1.2.3.4 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	68.106.048,11 €	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>58.750,00 €</u>	174.521.919,28 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		144.504,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		356.180,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.197.707,25 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.779.767,23 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>6.489.380,84 €</u>
		<u>359.387.073,15 €</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		5.736.502,47 €
1.3.2 Beteiligungen		3.390.164,95 €
1.3.3 Sondervermögen		7.730.507,61 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		15.563.570,73 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.084.760,80 €	
1.3.5.2 an Sondervermögen	124.364,94 €	
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	<u>370.147,73 €</u>	2.579.273,47 €
		<u>35.000.019,23 €</u>
		<u>394.672.871,98 €</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1. Vorräte		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	66.533,04 €	
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>2.278.500,00 €</u>	2.345.033,04 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	1.032.737,88 €	
2.2.1.2 Beiträge	22.460,51 €	
2.2.1.3 Steuern	4.258.779,57 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.775.634,76 €	
2.2.1.5 Sonst. Öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>427.346,30 €</u>	7.516.959,02 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	502.300,67 €	
2.2.2.2 gegen verbundenen Unternehmen	<u>26.941,43 €</u>	529.242,10 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>476.406,66 €</u>
		8.522.607,78 €
2.3. Liquide Mittel		16.033.106,03 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>522.443,72 €</u>
Gesamtsumme		<u>422.096.062,55 €</u>

**Passiva**

1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	208.695.935,14 €	
1.2 Ausgleichsrücklage	<u>27.515.660,01 €</u>	236.211.595,15 €
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	37.454.218,55 €	
2.2 Sonderposten für Beiträge	29.966.204,37 €	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	800.356,98 €	
2.4. Sonstige Sonderposten	<u>5.576.574,31 €</u>	73.797.354,21 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	47.637.387,00 €	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.395.650,00 €	
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>2.133.742,34 €</u>	51.166.779,34 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 von öffentlichen Bereich	35.638.426,64 €	
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	19.726.467,82 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	179.668,25 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.768,56 €	
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>660.238,22 €</u>	56.792.569,49 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		4.127.764,36 €

**Gesamtsumme****422.096.062,55 €**

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Stadt Frechen zum 01.01.2009 sowie die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit Anhang und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Abteilung Finanzverwaltung und –controlling, Zimmer 402, während der Dienststunden öffentlich aus und sind unter der Internet-Adresse <http://www.stadt-frechen.de/themenlotse/finanzen/basisseiten/haushalt.php> auf der Homepage der Stadt Frechen im Internet verfügbar.

Frechen, 30.08.2012

Stadt Frechen  
Der Bürgermeister  
Hans-Willi Meier

